



STRATEGISCHE ZIELE NRW

GDI-NW Strategie

ZIEL 1: GEOINFORMATIONEN SIND FÜR ALLE ZUGÄNGLICH UND EINFACH ZU NUTZEN

Alle Nutzer können sich direkt über Existenz und Eigenschaften von Geoinformationen informieren und erhalten einen einfachen Zugang zu Geoinformationen.

1.1 Geoinformationen der öffentlichen Verwaltung sind zugänglich und nutzbar.

Geoinformationen von Wissenschaft und Forschung sollen über die GDI-NW bereitgestellt werden.

Geoinformationen Dritter (u.a. Wirtschaft) können über die GDI-NW bereitgestellt werden.

1.2 Der zentrale Zugang zu den Geoinformationen von Land und Kommunen erfolgt über das GEOportal.NRW. Das GEOportal.NRW ist zentraler Zugang zu einem umfassenden Gesamtsystem bestehend aus Geoinformationen, Applikationen, technischen Komponenten und Netzwerken.

Die Katalog-Vernetzung sichert die Veröffentlichung der Daten in weiteren Portalen (Geoportal.DE, Open.NRW, u.a.).

1.3 Geodatenhaltende Stellen sind für ihre Fachinformationen eigenverantwortlich zuständig. Im Interesse der Zugänglichkeit und der Nutzung der Geoinformationen stimmen sie sich mit dem Land ab.

ZIEL 2: QUALITÄT UND VIELFALT DER GEOINFORMATION RICHTEN SICH NACH DEN NUTZERBEDÜRFNISSEN

Auf die jeweiligen Nutzerbedürfnisse abgestellte Qualitätsziele führen zu einer zuverlässigen Basis an Geoinformationen.

2.1 Anbieter von Geoinformationen berücksichtigen die Anforderungen der Nutzer an die Qualität (einheitlich, vollständig, aktuell) soweit dies die jeweilige gesetzliche Aufgabe, Geschäftsinteresse oder Forschungszweck sowie verfügbare Ressourcen zulassen.

2.2 Die GDI-NW baut auf einem vielfältigen homogenen Geoinformationsangebot auf. Grundlage sind die Geobasisdaten von Landesvermessung und Liegenschaftskataster. Sie werden durch Geofachdaten weiterer Fachbehörden ergänzt.

2.3 Gemeinsam abgestimmte Standards für Geoinformationen geben einen fach- und organisationsübergreifenden Qualitätsanspruch vor, der nach definierten Qualitätssicherungsmechanismen überprüft wird. Nutzer können sich über die Datenqualität informieren.

ZIEL 3: GEOINFORMATIONEN WERDEN WIRTSCHAFTLICH ERHOBEN, GEFÜHRT UND BEREITGESTELLT

Die Gestaltung von zukunftsfähigen Geoinformationen wird durch partnerschaftliche Kooperation von öffentlichen und privaten Akteuren gewährleistet. Die Erhebung, Auswertung, Führung und Bereitstellung der amtlichen Geoinformation obliegt dabei den zuständigen Behörden.

3.1 Geoinformationen werden über Verwaltungsebenen hinweg durch arbeitsteiliges Zusammenwirken verschiedener Akteure erhoben, geführt und bereitgestellt. Dazu stimmen sich die Ressorts der Landesverwaltung und die Kommunalen Spitzenverbände im Interministeriellen Ausschuss (IMA) GDI.NRW ab.

3.2 Der GeoIT RT NRW berät öffentliche Anbieter des Landes bei der Erhebung, Auswertung, Bereitstellung und wertschöpfenden Nutzung von Geoinformationen.

3.3 Das Land Nordrhein-Westfalen unterstützt die Erhebung, Auswertung, Führung und Bereitstellung kommunaler Geoinformationen sowie interkommunale Lösungen.

3.4 Die Aktualisierung dauerhaft benötigter Geoinformationen wird technisch, organisatorisch und bereits bei der Ersterhebung berücksichtigt.

3.5 Für eine wirtschaftliche Erhebung und Fortführung der Geoinformationen werden neue Techniken und Ansätze (z. B. neue Fernerkundungsverfahren oder das Crowdsourcing) laufend evaluiert.

3.6 Abhängig vom Nutzungszweck sollen Geoinformation langzeitgespeichert bzw. archiviert werden. Die Langzeitspeicherung bzw. Archivierung kann aus wirtschaftlichen Aspekten auch zentral organisiert werden.

3.7 Gefördert werden Strukturen, die die dauerhafte Haltung von Sekundärdatenbeständen ersetzen oder auf ein Mindestmaß reduzieren können.

ZIEL 4: GEOINFORMATIONEN WERDEN VORRANGIG UNTER OFFENEN LIZENZEN UND ANWENDUNGEN BEREITGESTELLT

Geoinformationen können von allen Nutzern unter einfachen Lizenzen für ihre jeweiligen Zwecke weiterverwendet werden. Nutzungsrechtliche Hemmnisse für die Weiterverwendung von Geoinformationen werden schrittweise abgebaut. Die GDI-NW orientiert sich dabei an den durch die GDI-DE empfohlenen Lizenztypen.

4.1 Die Datenlizenz Deutschland und die Creative-Commons-Lizenzen sind etablierte Lizenzmodelle mit einfachen und transparenten Nutzungsbedingungen. Sie gewährleisten die Rechtssicherheit für Datenanbieter und Datennutzer.

4.2 Geoinformationen der öffentlichen Verwaltung und der Wissenschaft werden unter Berücksichtigung bestehender rechtlicher Regelungen vorrangig nach den Open-Data-Prinzipien des Landes Nordrhein-Westfalen (u.a. EGovG NRW) bereitgestellt.

4.3 Die GDI-NW fördert die Nutzung von Open Source Anwendungen und –Entwicklungen bei der Bereitstellung von Geoinformationen.

ZIEL 5: PROZESSE WERDEN DURCH INTEGRATION VON GEOINFORMATIONEN OPTIMIERT

Geoinformationen werden für verschiedene Fachaufgaben, Geschäftsmodelle und Lebenslagen auf Basis von Standards bereitgestellt und nutzbringend in Verwaltungs-, Arbeits- und Geschäftsprozesse integriert. Eine konsequente Nutzung der Geoinformationen in Verwaltungsprozessen ist selbstverständlich.

5.1 Standardisierte Geoinformationen können in Verwaltungs-, Arbeits- und Geschäftsprozesse über elektronische Verfahren organisations-, ebenen- und fachübergreifend eingebunden werden. Sie fördern die Umsetzung des Online-Zugangs zu Verwaltungsleistungen.

5.2 Fachinformationen werden im Sinne der E-Government Bemühungen des Landes Nordrhein-Westfalen georeferenziert, um sie räumlich auswerten, interoperabel miteinander vernetzen und in Geschäftsprozesse integrieren zu können.

5.3 Sofern Geoinformationen für digitale Verwaltungs-, Arbeits- und Geschäftsprozesse benötigt werden, die bislang nur in analoger Form vorliegen, werden diese durch Digitalisierung und Georeferenzierung erschlossen und bereitgestellt.

ZIEL 6: VERSTÄNDNIS UND MEHRWERT VON GEOINFORMATIONEN SIND BEKANNT

Das Informations- und Wertschöpfungspotenzial von Geoinformationen lässt sich durch intelligente Verknüpfung von Datenquellen erhöhen. Das Verständnis hierüber wird in der Gesellschaft aber vor allem in der Verwaltung gefördert.

6.1 Das politische sowie gesellschaftliche Verständnis über Geoinformationen und ihr Nutzungspotenzial für die Informations- und Wissensgesellschaft werden herausgestellt.

6.2 Geoinformationen sind Bestandteil von Schul- und Hochschulausbildung. Ein fachspezifisches Grundmodul zur Geoinformation ist in die Ausbildung der öffentlichen Verwaltung integriert.

6.3 Mit Öffentlichkeitsarbeit, Ausbildung und Best-Practice-Aktivitäten werden Mehrwerte herausgestellt. Synergieeffekte werden transparent veröffentlicht, um weitere Kooperationen zu fördern.

ZIEL 7: GEOINFORMATIONEN WERDEN TRANSPARENT DOKUMENTIERT UND VERÖFFENTLICHT

Die Heterogenität der Geoinformationen erfordert eine transparente Dokumentation aller fach- und organisationsübergreifend nutzbaren Geoinformationen, um Eignung und Qualität für konkrete Anwendungsfälle durch potenzielle Nutzer bewerten zu können. Darüber hinaus ermöglicht dies eine semantische Interpretation und fördert die gemeinsame Nutzung.

7.1 Geoinformationen werden in Verantwortung der geodatenhaltenden Stellen zentral über den Zugang der GDI-NW (GEOportal.NRW, GEOkatalog.NRW) mittels verständlicher Metadaten öffentlich bekannt gemacht.

7.2 In den Metadaten werden Zuverlässigkeit, Aktualität und weitere Qualitätsmerkmale transparent dokumentiert und Datenstrukturen veröffentlicht, um eine Weiterverarbeitung und eine semantisch korrekte Analyse der Geoinformationen zu ermöglichen.

7.3 Die Dokumentation und Veröffentlichung erfolgt nach den im Rahmen der Geodateninfrastruktur geltenden Regeln, unter Zuhilfenahme der zur Verfügung stehenden Tools zur Qualitätskontrolle.

ZIEL 8: BETEILIGUNGSPROZESSE NUTZEN VERSTÄRKT GEOINFORMATIONEN

Geoinformationen können raumbezogene Sachverhalte als Entscheidungsgrundlagen anschaulich machen. Die interdisziplinäre Kombination von Geoinformationen unterstützt partizipative Entscheidungen in Politik und Verwaltung und verbessert die Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern.

8.1 Digitale Beteiligungsprozesse mit Raumbezug nutzen Geoinformationen zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und ergänzen analoge Beteiligungsverfahren. Sie erlauben die partizipative Online-Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern, die ihre Anliegen auf Basis von Geoinformationen vorbringen können.

8.2 Über transparente Aufbereitung und Dokumentation mit Geoinformationen können Entscheidungen unter Einbeziehung öffentlicher und privater Bedarfsträger zusammen mit den Bürgerinnen und Bürgern integrativ entwickelt werden. Entscheidungen werden nachvollziehbarer und die demokratische Willensbildung wird gestärkt.

ZIEL 9: NETZWERK GEODATENINFRASTRUKTUR NRW

Die GDI-NW ist geprägt von ihren föderalen und kommunalisierten Strukturen. Die damit einhergehende Vielfalt des Landes, auch unter Berücksichtigung nationaler und internationaler Belange, wird durch ein effizient koordiniertes und ebenenübergreifendes Netzwerk abgebildet.

9.1 Die GDI-NW ist ein Netzwerk, das auf Transparenz, Zusammenarbeit und Partizipation aufbaut.

9.2 Die GDI-NW erreicht mit ihren ebenenübergreifenden Strukturen die gesamte fachliche Breite der Geoinformation von Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft.

9.3 Der Interministerielle Ausschuss IMA GDI.NRW ist die zentrale Organisations- und Koordinationseinheit für die Interessen des Landes beim Ausbau der GDI-NW und der GDI-DE.

9.4 Weitere Interessengruppen können bei der Erfassung von Geoinformationen kooperativ einbezogen werden unter Beachtung gemeinsamer Regeln für die Qualifizierung und Veröffentlichung von Geoinformationen.

ZIEL 10: DER DATENSCHUTZ BEI GEOINFORMATIONEN WIRD EINGEHALTEN

In einer modernen Informations- und Wissensgesellschaft gewährleisten rechtliche, technische und organisatorische Maßnahmen das Recht auf informationelle Selbstbestimmung des Einzelnen sowie die Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse von Unternehmen und Forschungseinrichtungen.

10.1 Die datenschutzrechtlichen Belange sind in Abgrenzung zu einer offenen Datenpolitik transparent dargestellt und im Rechtsrahmen (DSGVO) bzw. jeweiligen Fachrecht etabliert.

10.2 Der Rechtsrahmen bzw. das jeweilige Fachrecht werden in Abwägung mit dem allgemeinen Informationsfreiheits- und Transparenzanspruch unter Berücksichtigung der sich im Zuge des technischen Fortschritts dynamisch entwickelnden Möglichkeiten laufend evaluiert und fortgeschrieben.

10.3 Die Leitlinie und Handlungsempfehlungen der Datenethikkommission der Bundesregierung sind innerhalb der GDI-NW bekannt und werden in Abwägung mit anderen Anforderungen angemessen berücksichtigt.

10.4 Einheitliche Empfehlungen für technische und organisatorische Schutzmaßnahmen werden durch staatliche Stellen (z. B. Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI)) entwickelt. Sie werden eigenverantwortlich in Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft umgesetzt und können durch Selbstregulierung unterstützt werden.

ZIEL 11: DATENSICHERHEIT VON GEOINFORMATIONEN WIRD GEWÄHRLEISTET

Geoinformationen sind wegen ihres teilweise sensiblen Inhalts für die Sicherheitsbelange des Staates und Rechte der Betroffenen angemessen zu schützen. Die dafür erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen sind fortlaufend zu aktualisieren und so zu gestalten, dass Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität der Geoinformation auf einem jeweils angemessenen Niveau in der öffentlichen Verwaltung, in der Wirtschaft und in Forschungseinrichtungen gewährleistet sind.

11.1 Die Sicherheit von Geoinformationssystemen, -Daten und -Diensten wird durch technische Schutzmechanismen gegen unerlaubten Zugriff und Datenmanipulation gewährleistet.

11.2 Für sicherheitskritische Aufgaben benötigte Geoinformationen werden über gesicherte Netze bereitgestellt.

ZIEL 12: GEOINFORMATIONEN LEISTEN EINEN WICHTIGEN BEITRAG ZUR ZUKUNFTSFÄHIGKEIT UND NACHHALTIGKEIT

Der Bedarf aber auch das Angebot an Geoinformation steigt kontinuierlich mit der fortschreitenden Digitalisierung aller Lebenslagen. Geoinformationen liefern heute bereits einen wichtigen Beitrag zur Zukunftsfähigkeit des Landes und der Kommunen. In diesem digitalen Veränderungsprozess sind Geobasis- und Geofachdaten wesentliche Grundlage für eine nachhaltige GDI-NW.

12.1 Die GDI-NW entwickelt sich mit den sich wandelnden gesellschaftlichen Herausforderungen und insbesondere der fortschreitenden Digitalisierung stetig weiter. Eine funktionierende digitale Infrastruktur berücksichtigt europäische und nationale Vorhaben wie INSPIRE, PSI, der europäische Green Deal, GAIA-X, Copernicus, Galileo oder die Registermodernisierung.

Die GDI-NW ist offen für ein konstruktives Zusammenspiel mit IT-Infrastrukturen, die unter anderen Paradigmen aufgebaut werden (z. B. Urban Data Platform, Mobilität 4.0, Internet of Things etc.).

12.2 Geoinformationen werden innerhalb der Fachverwaltungen ebenen- und länderübergreifend harmonisiert; hierfür liegen abgestimmte Spezifikationen vor.

12.3 Ein einheitlicher Raumbezug wird durch geodätische Referenzsysteme und -netze, die arbeitsteilig erhoben, verarbeitet und genutzt werden und die in die internationalen Raumbezugssysteme eingebunden sind, sichergestellt.

12.4 Eine grundlegende Bedeutung in einer Geodateninfrastruktur haben die amtlichen Geobasisdaten des Liegenschaftskatasters und der Landesvermessung. Sie sind eine fachneutrale Kernkomponente der GDI-NW.

12.5 Aktuelle und historische Geoinformationen sind ein wesentlicher Bestandteil nachhaltiger raumbezogener Analysen und Entscheidungen.

ZIEL 13: GEOINFORMATIONEN WERDEN ÜBER LEISTUNGSFÄHIGE DIGITALE GESAMTSYSTEME BEREITGESTELLT UND GENUTZT

Auf die Bedürfnisse der Geoinformationen ausgerichtete leistungsfähige IT-Infrastrukturen sind über Netzwerke (Internet, Verwaltungsnetze, Intranet) verbunden und werden über zentrale Komponenten des Landes erschlossen. In diesem digitalen Gesamtsystem kann das Netzwerk der GDI-NW seine Ziele umsetzen.

13.1 Die technische Bereitstellung von Geoinformationen erfolgt fach- und ebenenübergreifend auf Grundlage der Architektur der GDI-DE. Hierfür sind heute bereits fachbezogene technische Knoten zur GDI-NW und damit zu Land und Kommunen aufgebaut, die jeweils über eine leistungsfähige IT-Infrastruktur verfügen.

13.2 Zugang und Nutzung der Geoinformationen werden durch zentrale technische Komponenten der GDI-NW verbessert. Die technischen Komponenten werden am Bedarf der Nutzer und dem technischen Fortschritt ständig angepasst.

13.3 Die IT-Infrastrukturen sind hinsichtlich Verfügbarkeit, Performanz und Kapazität, bedarfsgerecht bereitzustellen.

ZIEL 14: GEOINFORMATIONEN WERDEN AUF BASIS ALLGEMEIN ANERKANNTER REGELN INTEROPERABEL BEREITGESTELLT

Die Beachtung von Normen und Standards gewährleistet die Interoperabilität und ermöglicht somit die gemeinsame Nutzung von Geoinformationen ohne aufwändige Datenintegration.

14.1 Die Verzahnung von Geoinformationen untereinander wird mit internationalen Normen und Standards sichergestellt, die nach Bedarf im nationalen Rahmen und ggf. länderspezifisch konkretisiert werden.

14.2 Die in der Architektur der GDI-DE benannten Normen, Standards und Spezifikationen zu Geodaten, Geodatendiensten und Metadaten werden in der öffentlichen Verwaltung und darüber hinaus angewandt.

14.3 Individuelle Auslegungen von Standards, die die Interoperabilität beeinträchtigen, werden reduziert.

ZIEL 15: DIE GDI-NW IST EIN FESTER BESTANDTEIL DER GDI-DE

Die GDI-NW wird auch weiterhin aktiv die Ziele der GDI-DE begleiten. Dazu zählen u.a. der Ausbau und Betrieb der GDI-DE mit seinen nationalen technischen Komponenten. Sie ermöglichen Nutzern, Geoinformationen aus NRW an zentraler bundes- und europaweiter Stelle fachübergreifend zu suchen, auszuwerten und abzurufen.

15.1 NRW unterstützt den mit der Verwaltungsvereinbarung GDI-DE abgesicherten performanten Betrieb der zentralen Komponenten der GDI-DE. Der Bedarf an Komponenten wird laufend evaluiert, und angepasst. Die technischen Komponenten der GDI-NW ergänzen das Angebot.

15.2 NRW sichert die aufgebauten, fachübergreifenden technischen und organisatorischen Strukturen der GDI-NW und der GDI-DE finanziell ab.

15.3 Die GDI-NW bringt ihr Wissen über die Beteiligung in Arbeitsgruppen aktiv in die GDI-DE ein.